

Landesverband Bayern

Vorsitzender:

Dr. med. Götz Berberich
Psychosomatische Klinik Windach
Schützenstrasse 100, 86949 Windach
Tel.: 08193 72 830, Fax: 08193 72 25 830
E-Mail: g.berberich@klinik-windach.de

Stellv. Vorsitzende und Geschäftsführung:

Dr. med. Kirsten Ameloh
Türkenstraße 54, 80799 München
Tel.: 089 69 38 71 59, Fax.: 089 69387158
E-Mail: kirsten.ameloh@gmx.de

Stellv. Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Yesim Erim
Psychosomatische und Psychotherapeutische
Abteilung, Universitätsklinikum Erlangen
Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Beisitzer:

Dr. med. Irmgard Pfaffinger, München
Dr. med. Christine Allwang, München
Dr. med. Nico Niedermeier, München

Internet: www.dgpm-bayern.de

18.05.2017

Infobrief 1/2017

- **Protokoll der Mitgliederversammlung 2016**
- **Mitgliederversammlung 2017**
- **Neue Psychotherapierichtlinie**
- **Förderung von Weiterbildungsassistenten in der Praxis**
- **PsychVVG und Personalbedarfsplanung, PsIA**
- **Eingabe zur Änderung des OPS-Codes 9-63**
- **Musterweiterbildungsordnung 2018? Hinweise zur Befugnisvergabe durch die BLÄK**
- **Mangel an tiefenpsychologischen Selbsterfahrungsleitern**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie wieder über aktuelle berufspolitische Vorgänge in Bayern und im Bund auf dem Laufenden halten und einige Ausblicke präsentieren.

Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Im Umfeld des IKTTP-Kongresses fand am 09.07.2016 die Mitgliederversammlung des Landesverbands Bayern in der Psychiatrischen Klinik Nussbaumstraße statt. Wir fügen das Protokoll der Mitgliederversammlung diesem Infobrief bei. In diesem Zusammenhang möchten wir uns nochmals bei Prof. Lahmann für seine leider viel zu kurze Tätigkeit als Vorsitzender des Landesverbandes Bayern bedanken und ihm zu seiner Ernennung zum Lehrstuhlinhaber für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gratulieren.

Mitgliederversammlung 2017

Wir laden Sie herzlich ein zur nächsten Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern der DGPM am

05.07.2017 um 19.15 Uhr
am Klinikum Rechts der Isar, Hörsaal C, Ismaninger Str. 22, 81675 München

Die Mitgliederversammlung findet im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung Body & Soul der
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie statt.

Referent: Prof. K.-H. Ladwig

Thema: Neues aus der Psychokardiologie

Beginn: 17.15Uhr, Ende ca. 18:45 Uhr

Tagesordnung der Mitgliederversammlung der DGPM Bayern:

- TOP 1 Regularien (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung)
- TOP 2 Gedenken verstorbener Mitglieder
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 09.07.2016
- TOP 5 Begrüßung neuer Mitglieder, Mitgliederentwicklung
- TOP 6 Kassenbericht der Geschäftsführerin
- TOP 7 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 8 Bericht aus dem Beirat der Bundes-DGPM
- TOP 9 Bericht des Vorstands und aktuelle Informationen aus den Arbeitskreisen, Stand der Novellierung der GOÄ, neue Psychotherapierichtlinie, Förderung der Weiterbildungsassistenten in der Praxis, PsychVVG und Personalbedarfsplanung, Musterweiterbildungsordnung 2018, Förderung der Befugniserteilung.
- TOP 10 Bericht über die Befragung über interkulturelle Öffnung in der stationären Psychotherapie
- TOP 11 Diverses

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere TOPs anmelden wollen, bitten wir Sie um baldige Mitteilung.
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie in München zur Mitgliederversammlung begrüßen dürfen!

Neue Psychotherapierichtlinie

Nachdem wir uns inzwischen mit den Auswirkungen der Änderung der Psychotherapie-Richtlinie zum 1. April 2017 vertraut gemacht haben, gibt es zum 1. Juli 2017 weitere Änderungen. Das Kapitel 35 wird neu strukturiert. Die Abschnitte 35.1 (nicht antragspflichtige Leistungen) und 35.3 (psychodiagnostische Testverfahren) bleiben in ihrer Struktur unverändert. Der Abschnitt 35.2 (antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen) wird neu unterteilt in 35.2.1 Einzeltherapien, 35.2.2 Gruppentherapien und 35.2.3 Zuschläge. Das Honorar für die Gruppenpsychotherapie steigt um rund 20 Prozent. Es wird dann nicht mehr zwischen kleiner und großer Gruppe sondern nach der Zahl der Teilnehmer unterschieden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Berufsverbände (z. B. www.bpm-ev.de).

Förderung von Weiterbildungsassistenten in der Praxis

Bundesweit werden derzeit 1.000 Weiterbildungsstellen im ambulanten fachärztlichen Bereich gefördert. 156 Plätze fallen hierbei auf Bayern. Erfreulicherweise ist es in Bayern gelungen, hiervon fünf Weiterbildungsstellen in unserem Fachgebiet zu fördern. Dennoch bleibt noch viel zu tun, um

die ambulante Weiterbildung in unserem Fachgebiet zu erleichtern. Wir werden dieses Thema auf der Mitgliederversammlung mit Ihnen diskutieren.

PsychVVG und Personalbedarfsplanung, PsIA

Im neuen Entgeltgesetz für den Krankenhausbereich in Psychiatrie und Psychosomatik PsychVVG ist eine Personalbedarfsplanung für Psychosomatische und Psychiatrische Kliniken vorgesehen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassen wird. Allerdings sind die Fachgesellschaften hier beratend tätig. Hierzu fand auch eine Informationsveranstaltung der DGPM, zusammen mit CPKA und VPKA in Frankfurt am 27.01.2017 statt. Die beteiligten Gesellschaften werden bei ihren Mitgliedern – parallel zu den Erhebungen des G-BA – eine Umfrage bei psychosomatischen Kliniken starten, um mit gutem Datenmaterial in die weiteren Verhandlungen zu gehen. Unklar ist die Refinanzierung der geforderten Personalstellen durch das Entgeltsystem.

Die psychosomatischen Institutsambulanzen (PsIA) sind gesetzlich zwar vorgesehen, die Umsetzung scheitert bisher aber an den Selbstverwaltungspartnern.

Eingabe zur Änderung des OPS-Codes 9-63

Die Direktorenkonferenz Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bayern in Kooperation mit der Krankenhausarbeitsgruppe der DGPM in Bayern hat bei der Entgeltgruppe der (Bundes-) DGPM beantragt, dass diese eine Eingabe zur Änderung des OPS-Codes 963 durchführt. Der OPS-Code 963 erfordert eine fachärztliche Visite von mindestens 10 Minuten pro Woche pro Patient bei der stationären psychosomatischen Komplexbehandlung. Eine starre Festlegung auf 10 Minuten spiegelt aber weder die Diversität der psychosomatischen Krankenhausbehandlung und der Visitenkonzepte wider, noch die Realität der Personalbesetzung vieler Abteilungen. Die Entgeltgruppe hat einer solchen Eingabe zugestimmt, nachdem in Zukunft nur eine „wöchentliche fachärztliche Visite bei jedem Patienten“ gefordert werden soll.

Musterweiterbildungsordnung 2018? Hinweise zur Befugnisvergabe durch die BLÄK

Die Musterweiterbildungsordnung ist für das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie weitgehend fertig, andere Gebiete hinken jedoch hinterher, so dass die gesamte Musterweiterbildungsordnung nicht 2017 verabschiedet werden wird. Dies ist nun für 2018 geplant, möglicherweise wird dies aber wiederum auf 2019 verschoben.

Im Kontakt mit der Bayerischen Landesärztekammer konnte der Landesverband der DGPM eine verbindliche Auskunft erreichen, dass „alte“ Weiterbildungszeiten auch in die neue Weiterbildungsordnung überführt werden können, soweit der Weiterbilder auch hierfür eine Befugnis erhält. Sobald die Musterweiterbildungsordnung in Bayern umgesetzt ist, müssten jedoch alle Weiterbilder die Weiterbildungsbefugnis neu beantragen.

Mangel an tiefenpsychologischen Selbsterfahrungsleitern

Während in den Großstädten inzwischen ein großes Angebot an Befugten für die Facharzt- und Zusatztitelweiterbildung besteht, herrscht in Kleinstädten und auf dem Land ein deutlicher Mangel, z.B. an Selbsterfahrungsleitern für den tiefenpsychologischen Schwerpunkt, vor allem wenn diese Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sein sollen. Der Landesverband fordert


daher erfahrene Kollegen ausdrücklich auf, eine Befugnis für Weiterbildungsinhalte (Weiterbildungsabschnitte, Theorie, Balint/IFA/Selbsterfahrung, Supervision etc.) zu beantragen und sich in der Weiterbildung junger Kolleginnen und Kollegen zu engagieren. Sollten Probleme bei der Befugnisbeantragung oder –erteilung auftreten, schaltet sich der Vorstand des Landesverbandes gerne beratend oder vermittelnd ein.

Wir wünschen Ihnen einen sonnigen Frühling!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



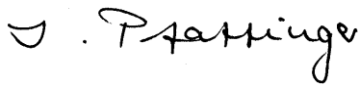
Dr. G. Berberich



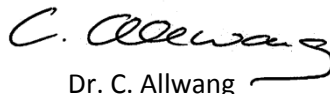
Dr. K. Ameloh



Prof. Dr. Yesim Erim



Dr. I. Pfaffinger



Dr. C. Allwang



Dr. N. Niedermeier